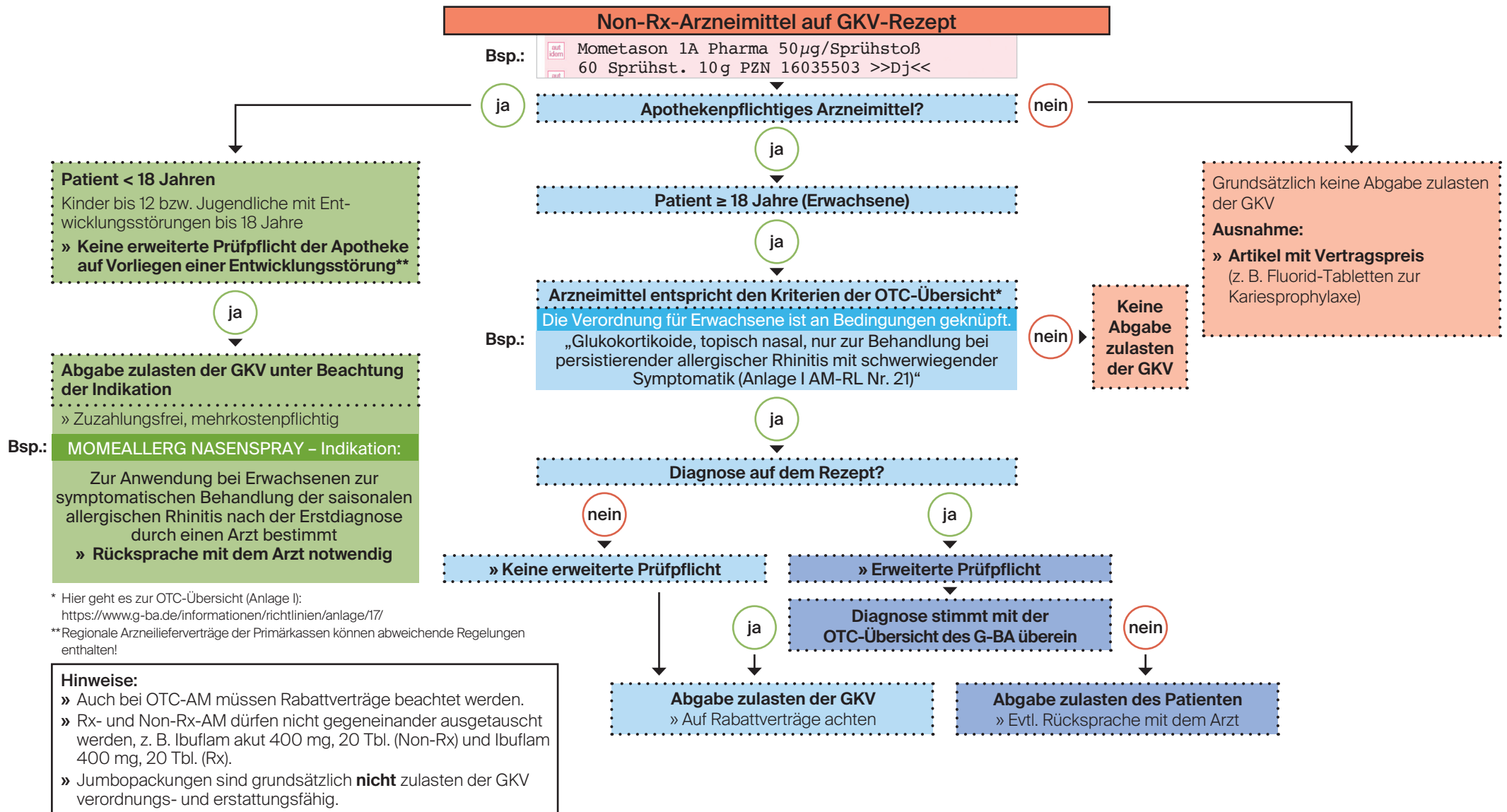


OTC-Arzneimittel auf GKV-Rezept

Die Abgabe von apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist unter bestimmten Voraussetzungen auch zulasten der GKV möglich. Mit der folgenden Übersicht werden Sie bei der korrekten Rezeptbelieferung unterstützt.



* Hier geht es zur OTC-Übersicht (Anlage I): <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/17/>

** Regionale Arzneilieferverträge der Primärkassen können abweichende Regelungen enthalten!

Hinweise:
 » Auch bei OTC-AM müssen Rabattverträge beachtet werden.
 » Rx- und Non-Rx-AM dürfen nicht gegeneinander ausgetauscht werden, z. B. Ibuflam akut 400 mg, 20 Tbl. (Non-Rx) und Ibuflam 400 mg, 20 Tbl. (Rx).
 » Jumbopackungen sind grundsätzlich **nicht** zulasten der GKV verordnungs- und erstattungsfähig.